

EINLADUNG

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der
am **Dienstag, dem 9. April 2013, 11.00 Uhr**, im Haus der Wirtschaft,
König-Karl-Halle, Willi-Bleicher-Straße 19 in 70174 Stuttgart,
stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2012 mit dem Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns zum 30. September 2012 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011/2012**

Die vorgenannten Unterlagen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hauptversammlung zugänglich zu machen und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse www.dinkelacker-ag.de im Bereich „Hauptversammlung 2013“ abgerufen werden. Die Unterlagen können auch in den Geschäftsräumen am Sitz der DINKELACKER Aktiengesellschaft, Königstraße 18, 70173 Stuttgart, eingesehen werden. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen übersandt.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn der DINKELACKER Aktiengesellschaft aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/2012 in Höhe von € 7.613.150,53 wird in Höhe von € 7.569.510,00 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 1,700 je dividendenberechtigter Stückaktie und eines Bonus in Höhe

von € 9,00 je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 43.640,53 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft gehaltenen 8.865 eigenen Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011/2012**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011/2012**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2011/2012 Entlastung zu erteilen.

5. **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012/2013**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu wählen.

Parkplätze stehen im Parkhaus „Hofdienergarage“ (Zufahrt über Schellingstraße) zur Verfügung
(freie Stellplatzauswahl auf den Parkebenen 1, 3 und 7).

Ihr Parkticket können Sie gegen ein bezahltes Ticket bei unseren Mitarbeitern eintauschen.

6. Änderungen der Satzung

- a) Änderung von § 3 der Satzung (Bekanntmachungen und Informationen)

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 3 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Bekanntmachungen

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bekanntmachungen im Bundesanzeiger.“

- b) Aufhebung von § 18 Satz 2 der Satzung (Geschäftsjahr)

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 18 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft wird aufgehoben.

- c) Aufhebung von § 21 der Satzung (Kosten)

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 21 der Satzung der Gesellschaft wird aufgehoben.

- d) Aufhebung von § 22 der Satzung (Sach- und Bareinlagen der früheren Brauerei Dinkelacker GmbH)

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 22 der Satzung der Gesellschaft wird aufgehoben.

Mitteilungen und Informationen für die Aktionäre

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Anmeldung zur Hauptversammlung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachweisen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) unter der nachstehenden Adresse der für die Gesellschaft empfangsberechtigten Stelle bis spätestens zum Dienstag, dem 2. April 2013, bis 24:00 Uhr zugehen:

DINKELACKER Aktiengesellschaft
c/o Landesbank Baden-Württemberg
Abteilung 4027 H
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefax: +49 (0) 711 / 1 27 - 79 256
E-Mail: hv-anmeldung@LBBW.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat durch einen in Textform von dem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis zu erfolgen, der sich auf den Beginn des 19. März 2013 („Nachweisstichtag“) bezieht. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts richtet sich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag. Veräußerungen und Erwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben gegenüber der Gesellschaft keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der oben genannten Adresse Sorge zu tragen.

Verfahren für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen.

Sofern nicht ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, eine andere nach Maßgabe von § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder ein nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätiges Unternehmen bevollmächtigt wird, bedarf die Erteilung der Vollmacht der Textform (§ 126b BGB). Dasselbe gilt für den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft und einen eventuellen Widerruf der Vollmacht.

Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft auch in Textform unter der nachstehend genannten Anschrift, fernschriftlich unter der nachstehend genannten Telefax-Nummer oder per E-Mail unter der nachstehend genannten E-Mail-Adresse übermittelt werden:

DINKELACKER Aktiengesellschaft
Königstraße 18
70173 Stuttgart
Telefax: +49 (0) 711 / 22 21 57 – 29
E-Mail: investor.relations@dinkelacker-ag.de

Die vorstehend genannten Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll oder wenn der Widerruf einer erteilten Vollmacht gegenüber der Gesellschaft erklärt werden soll.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die den Aktionären nach der form- und fristgerechten Anmeldung zur Hauptversammlung zugesandt wird.

Die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen, anderen nach Maßgabe von § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Personen, die sich geschäftsmäßig gegenüber Aktionären zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung erbieten, oder Finanzdienstleistungsinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen ist von diesen nachprüfbar festzuhalten und unterliegt im Übrigen den gesetzlichen Bestimmungen des § 135 AktG. Insbesondere genügt zum Nachweis ihrer Stimmberechtigung gegenüber der Gesellschaft die Vorlegung des von dem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweises. Die genannten Institutionen und Personen können zum Verfahren für ihre eigene Bevollmächtigung zusätzliche Anforderungen vorsehen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

**Anfragen, Anträge und Verlangen
von Aktionären**

Anfragen, Anträge und Verlangen zur Hauptver-
sammlung sind an die folgende Adresse der Gesell-
schaft zu richten:

DINKELACKER Aktiengesellschaft
Königstraße 18
70173 Stuttgart
Telefax: +49 (0) 711 / 22 21 57 - 29
E-Mail: investor.relations@dinkelacker-ag.de

Stuttgart, im Februar 2013

DINKELACKER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

DINKELACKER AG

KÖNIGSTRASSE 18 · 70173 STUTTGART
POSTFACH 10 11 53 · 70010 STUTTGART
TELEFON (07 11) 22 21 57 - 0 · TELEFAX (07 11) 22 21 57 - 29
E-MAIL: INVESTOR.RELATIONS@DINKELACKER-AG.DE
INTERNET: WWW.DINKELACKER-AG.DE

WERTPAPIER-KENNNUMMER DER AKTIE 553830, ISIN DE 0005538300